

02.09.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5785 vom 30. Juli 2021
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/14639

EFAS Warnungen: Sturzflutvorhersagen für viele der kleinräumigen Nebenflüsse wiesen auf eine hohe Wahrscheinlichkeit von Überschwemmungen bzw. Sturzfluten hin.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Allgemein bekannt ist inzwischen, dass die verheerende Hochwasserkatastrophe des Julis 2021 keineswegs überraschend kam. Im Jahre 2002 wurde die „EFAS“ als Europäische Flutwarnbehörde gegründet. Übereinstimmend berichteten jüngst zahlreiche große Medienhäuser, dass das Europäische Flutwarnsystem EFAS nach EU-Angaben schon gegen Ende der Woche vor dem verheerenden Hochwasserereignis Alarm geschlagen habe. Demnach seien ab dem 10. Juli die ersten EFAS-Warnungen an die zuständigen nationalen Behörden geschickt worden.¹

Übereinstimmend berichteten jüngst zahlreiche Medien, dass auch die Landesregierung NRW bereits Tage vor der Hochwasserkatastrophe vor den großen Regenmengen gewarnt worden sei.²

Von Seiten der EFAS heißt es in der Rubrik „FAQ zu EFAS und den jüngsten Hochwasserereignissen“: „On 9 and 10 July, flood forecasts by the European Flood Awareness System (EFAS) of the Copernicus Emergency Management Service indicated a high probability of flooding for the Rhine River basin, affecting Switzerland and Germany. (...) In the case of the Meuse and Rhine river flood events both, predictions for the large scale river sections of the Rhine and Meuse as well as the flash flood predictions for many of the small scale tributaries of these river basins indicated a high probability of flooding or flash flooding, respectively.“³

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 5785 mit Schreiben vom 2. September 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

¹ U.a. <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/hochwasser-flutbehoerde-europa-101.html>

² U.a. <https://www1.wdr.de/nachrichten/unwetter-katastrophenschutz-kritik-100.html>

³ <https://www.efas.eu/en/news/faq-efas-and-recent-flood-events>

1. Wie ist die Landesregierung ganz konkret seit 09. Juli mit bei ihr eingegangenen Warnungen vor extremen Niederschlägen umgegangen? (Bitte mit zeitlichen Angaben antworten)

Die eingegangenen Warnungen wurden fortlaufend bewertet. Als sich die Warnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) hinsichtlich der möglicherweise betroffenen Gebiete konkretisierten, wurde auf Ebene der obersten Landesbehörden seitens des Ministeriums des Innern zunächst am 13. Juli 2021 eine Landeslage für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr eingerichtet und am 14. Juli 2021 die Koordinierungsgruppe (KGS) des Krisenstabs der Landesregierung aktiviert.

Mit Einrichtung der Landeslage am 13. Juli 2021 wurden die Bezirksregierungen unter Hinweis auf die konkrete Gefahrenlage („Der Deutsche Wetterdienst (DWD) hat für Teile von Nordrhein-Westfalen Unwetterwarnungen ausgesprochen. Gewarnt wird vor Gewitter, extrem ergiebigem Dauerregen, Hagel und Sturmböen in einem Zeitfenster von heute und bis Donnerstag, 15. Juli 2021, 06:00 Uhr. Als Schwerpunkt wird der südwestliche Teil Nordrhein-Westfalens ausgewiesen - hier wurde die höchste Warnstufe 4/4 ausgesprochen. Es ist weiträumig mit Überflutungen von Straßen, Flächen und tieferliegenden Geschossen zu rechnen. Auch kleinere Bäche und Flüsse können über die Ufer treten und es besteht die Gefahr von Erdbeben.“) zu Berichten zur Extremwetterlage aufgefordert. Diesen Erlass leiteten die Bezirksregierungen unverzüglich an die Kreise und kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörden weiter.

2. Innenminister Herbert Reul sagte in einer Pressekonferenz am 19.07.2021: „Das Wesen von Katastrophen ist, dass sie nicht vorhersehbar sind. Das Wesen von Naturkatastrophen ist es, dass sie erst recht nicht vorhersehbar sind. Sie können aufgrund von Warnungen vor Unwetter nicht einschätzen, wie sich die Lage tatsächlich vor Ort entwickelt.“ Wie lässt sich das Zitat von Innenminister Herbert Reul vor dem Hintergrund erklären, dass das Europäische Hochwasserwarnsystem EFAS (wie in der Vorbemerkung dieser Kleinen Anfrage zitiert) bereits am 09. und 10. Juli 2021 ganz klar vor einer hohen Hochwasserwahrscheinlichkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit von Überschwemmungen bzw. gar Sturzfluten spricht?

Nach den Vorhersagen und Warnungen des DWD und der Meteorologen bereits Tage vor dem Ereignis war absehbar, dass in weiten Teilen des Landes Nordrhein-Westfalen Unwetter und Hochwasser drohten. Diese Warnungen erstreckten sich nach ersten Konkretisierungen auf die Regierungsbezirke Arnsberg, Düsseldorf und Köln - also mindestens auf das halbe Land. Zudem wurde in den Wetterprognosen immer wieder betont, dass sich die Niederschlagsmengen räumlich sehr unterschiedlich entwickeln würden und auch sehr kurzfristig verändern könnten. Dementsprechend war es auch nicht möglich, die betroffenen Gewässer frühzeitig präzise zu identifizieren und die Auswirkungen etwa auf die Abflussverhältnisse vor Ort belastbar abzuschätzen.

Ich habe mit meiner Aussage genau auf diese Schwierigkeit bis Unmöglichkeit hingewiesen, aus einer so großflächigen Unwetterwarnung frühzeitig konkrete und verlässliche Warnungen für die Bevölkerung einzelner Gemeinden oder auch nur Ortschaften oder gar Ortsteile abzuleiten.

3. Innenminister Herbert Reul sagte in einer Pressekonferenz am 19.07.2021, es habe bereits am Montag (12.07.2021) vom Deutschen Wetterdienst erste offizielle Warnungen gegeben, die auch „alle“ bekommen hätten. Danach sei es Aufgabe der

Städte und Kreise, darauf zu reagieren. Warum wälzt Innenminister Reul in der genannten Pressekonferenz offenkundig die alleinige Verantwortung auf die Kommunen ab?

Meine Aussage ist zutreffend.

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über einen dreigliedrigen Verwaltungsaufbau mit entsprechenden Aufgabenzuweisungen - auch im Bereich des Bevölkerungsschutzes. Die Kreise und kreisfreien Städte sind danach die originären Aufgabenträger für den Katastrophenschutz. Zu den Aufgaben einer Katastrophenschutzbehörde gehört es u.a. beim Vorliegen einer konkreten Gefahr im oder für das Zuständigkeitsgebiet in eigener Zuständigkeit lokale Warnungen und Handlungsempfehlungen für die Bevölkerung auszusprechen. Dies hat seinen guten Grund. Nur vor Ort können etwa bezogen auf Unwetter die vom DWD erteilten Informationen individuell ausgewertet und bereichsübergreifend unter Berücksichtigung der eigenen Vorplanungen und Ressourcen geeignete Gefahrenabwehrmaßnahmen ergriffen werden.

4. ***In § 54 Abs. 6 BHKG heißt es: „Werden Gebiete mehrerer kreisfreier Städte oder Kreise von einer Großeinsatzlage oder einer Katastrophe betroffen, so kann die gemeinsame Aufsichtsbehörde eine von diesen Körperschaften mit der Leitung der Abwehrmaßnahmen beauftragen. Die Aufsichtsbehörden können im Übrigen die Leitung der Abwehrmaßnahmen an sich ziehen, wenn der Erfolg der Abwehrmaßnahmen ansonsten nicht gesichert erscheint.“ Oberste Aufsichtsbehörde ist das für Inneres zuständige Ministerium (§ 53 Abs. 3 BHKG). Unter Ziffer 5 des „Warnerlasses“ des Ministeriums des Innern - 32-52.08.09 - vom 26. Mai 2020 heißt es: „Das für Inneres zuständige Ministerium kann anlassbezogen jederzeit bei Lagen, die landesweit relevante Auswirkungen hinsichtlich der Schäden und der Gefahrenabwehrmaßnahmen haben können, eine Warnung veranlassen.“ Warum hat die Landesregierung das vorhergesagte Hochwasserereignis vom 14. auf den 15. Juli 2021 nicht zum Anlass genommen - unter Bezugnahme auf die vorgenannten Normen - sowohl die Warnung der Bevölkerung im Vorfeld, als auch die anschließenden Abwehrmaßnahmen an sich zu ziehen?***

Der Landesregierung lagen und liegen bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Anhaltspunkte dafür vor, dass zu irgendeinem Zeitpunkt der Erfolg der Abwehrmaßnahmen vor Ort nicht gesichert erschien. Es bestand daher zu keinem Zeitpunkt weder für eine Bezirksregierung noch für das Ministerium des Innern Veranlassung, die Leitung der Abwehrmaßnahmen an sich zu ziehen.

5. ***Innenminister Herbert Reul sagte in einer Pressekonferenz am 19.07.2021, das „größere Problem“ sei gewesen, „dass die Leute das nicht so ernst nehmen oder sich nichts sagen lassen wollen“. Die Menschen hätten mitbekommen, dass es Starkregen gibt. „Aber sie haben es nicht ernst genommen.“ Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund des Vorwurfs des Innenministers, Bürgerinnen und Bürger des Landes NRW hätten Warnungen erhalten, aber nicht ernst genommen, und unter Bezugnahme auf die Fragestellung aus Frage 4 dieser Kleinen Anfrage ihr eigenes Handeln zwischen 10. und 15. Juli 2021?***

Das Handeln der Landesregierung war angemessen und zielführend.

Dort wo erforderlich, wurden und werden die im Kern für die Schadensbewältigung zuständigen Kreise und kreisfreien Städte durch die Landesregierung unterstützt. Beispielhaft seien genannt die Organisation der überörtlichen Hilfe, die Koordination der Abfallbeseitigung oder die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Sonntagsfahrverbot für den Transport von in den betroffenen Gebieten dringend benötigten Ressourcen.